
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule [als andere Bewerberin/anderer Bewerber]¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

bestanden.

Frau/Herr ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich anerkannte Familienpflegerin“/

„Staatlich anerkannter Familienpfleger“²

zu führen.

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

Praktische Prüfung

Berufspraktikum

Colloquium

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Leistungen in den Pflichtfächern

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Leistungen in den Wahlfächern¹

.....			
.....			

*) Abschlussprüfungsfach

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses⁴

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. streichen.
² Nichtzutreffendes streichen.
³ Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.
⁴ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.